



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung der Stadt Jena zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017	34
Beschlüsse des Stadtrates	35
Umbesetzung im Beirat für Bürgerbeteiligung	35
Umbesetzung im Umlegungsausschuss	35
Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat	35
Öffentliche Bekanntmachungen	36
Ausschusssitzungen	36
Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“	37
Öffentliche Ausschreibungen	39
Gundhafter Ausbau der Moritz-Seebeck-Straße zwischen Döbereinerstraße und Tatzendpromenade, Jena	39
Lieferung von einem Kommunaltraktor mit einem Zwischenachsmähergerät	40

Satzung der Stadt Jena zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und § 18 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 302); §§ 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 13.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt 5/18 vom 01.02.2018, S. 57 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

Ifd. Nr.	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO			
		Kat. A	Kat. B	Kat. C	
20.9.	Werbung an Stadtbeleuchtungsmasten				
20.9.2	Plakate Größe DIN A1 für Veranstaltungs- und Imagewerbung an Lichtmasten mit und ohne Montagepunkten	pro Stück/Tag	0,55	0,60	0,65

Einteilung der Straßen nach Kategorien:

A - Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr

B - Straße dient gleichermaßen dem Anlieger- und Durchgangsverkehr

C - Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr

Artikel 2

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

34. Außenbewirtschaftung			
34.1.	Außenbewirtschaftung im Zentrum		
34.1.2	von September bis April	pro m ² / Monat	0,40
34.2.	Außenbewirtschaftung außerhalb des Zentrums		
34.2.2.	von September bis April	pro m ² / Monat	0,20
34.3.	Stehtische	pro Stück / Tag	0,07

Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und am 31.03.2021 außer Kraft.

Jena, den 21.01.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung im Beirat für Bürgerbeteiligung

- beschl. am 09.12.2020, Beschl.-Nr. 20/0675-BV

001 Folgende Umbesetzung wird im Beirat für Bürgerbeteiligung vorgenommen:

Herr **Marcel Hellwig** wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat **abberufen**.

Herr **Alexander Strauß** wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat **berufen**.

Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE hat diese Umbesetzung angezeigt.

Umbesetzung im Umlegungsausschuss

- bschl. am 09.12.2020, Beschl.-Nr. 20/0722-BV

001 Folgende Umbesetzung wird im Umlegungsausschuss vorgenommen:

Herr **Prof. Dr. Dietmar Schuchardt** wird als Mitglied abberufen.

Herr **Bastian Stein** wird als Mitglied berufen.

Begründung:

Herr Prof. Dietmar Schuchardt hat auf Grund seiner längerfristigen Erkrankung um die Abberufung gebeten.

Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat

- beschl. am 09.12.2020, Beschl.-Nr. 20/0677-BV

001 Folgende Umbesetzungen werden im Klimaschutz-Beirat vorgenommen:

Runder Tisch Klima und Umwelt (RTKU)

Mitglieder:

Frau **Julia Diepold** wird als Mitglied im Beirat abberufen.

Frau **Oda Beckmann** wird als Mitglied im Beirat berufen.

Herr **Paul Kilper** wird als Mitglied im Beirat abberufen.

Herr **Justus Heuer** wird als Mitglied im Beirat berufen.

Stellvertreter:

Herr **Justus Heuer** wird als stellvertretendes Mitglied im Beirat abberufen.

Herr **Paul Kilper** wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Frau **Anja Siegesmund** wird als Mitglied abberufen.

Herr **Frank Schenker** wird als Mitglied berufen.


Herr **Wolfgang Volkmer** wird als Mitglied abberufen.

Frau **Isabell Welle** wird als Mitglied berufen.

Begründung:

Der Runde Tisch Klima und Umwelt (RTKU) und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben eine Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat angezeigt.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 03.02.2021, 16:00 Uhr, findet im Volksbad, Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Protokollkontrolle3. Anerkennung nach §75 SGB VIII als freier Träger der örtlichen Jugendhilfe: Suchthilfe in Thüringen (SiT), Vorlage: 20/0579-BV4. Haushaltssicherungskonzept 2021-2026 Prioritäten Investitionen, Vorlage: 20/0693-BV5. Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21, Vorlage: 20/0558-BV6. Jenaer Inklusionskonzept von 0 bis 18: Inklusion in Jena weiter stärken und Gelingensbedingungen sichern, Vorlage: 19/0196-BV7. Ein starkes Bildungs- und Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten als Standortfaktor für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Jena, Vorlage: 20/0633-BV8. 1. Parkouranlage in Thüringen in Jena Nord errichten, Vorlage: 20/0669-BV9. Berichte aus den Unterausschüssen und der Verwaltung - u.a. Bericht der freien Träger zur Corona-Befragung10. Reporting des Dezernates 4 zum 30.09.2020 (Quartalsbericht 3/2020), Vorlage: 20/0700-BE11. Leitprojekte und Handlungsempfehlungen zum Zweiten Bildungsbericht der Stadt Jena 2019 "Übergänge an den Schnittstellen von Schule, Berufsausbildung und Studium", Vorlage: 20/0647-BE12. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 04.02.2020, 17:00 Uhr, findet die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p> <p>Nach heutigem Stand wird die Sitzung online durchgeführt. Dazu wird rechtzeitig auf der Internetseite der Stadt Jena im Sitzungskalender (Sessionnet) unter https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender in der Rubrik »Ort der Sitzung« informiert.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Protokollkontrolle3. Konzept "Autofreier Tag 2021", Vorlage: 21/0738-BV4. Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 45 "EichplatzAreal - Baufeld A", Vorlage: 20/0731-BV5. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt6. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 22 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), hat der Stadtrat der Stadt Jena am 27. November 2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus den ‚Planzeichnung‘ und den ‚Textliche Festsetzungen‘ sowie der beigefügten Begründung mit Maßnahmeblättern vom 18. Dezember 2017 mit abschließenden Änderungen (gemäß Satzungsbeschluss) vom 24.09.2020. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nicht beanstandet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Jena:
17 (teilweise), 41 (teilweise), 59 (teilweise), 75, 76/3, 76/4, 76/6, 76/7, +77, 78, 79 (teilweise)
und 81 der Gemarkung Burgau, Flur 1.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan nachrichtlich dargestellt.



Eingordnete unmaßstäbliche Darstellung. Gestrichelt umrandeter und mit Schraffur versehener Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 6 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22.09.1999 (Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2014 (Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.04.2019 (Amtsblatt Nr. 24/19 vom 20.06.2019, S. 258) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann der Bebauungsplan mit Begründung bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, entsprechend PlanSiG (gültig gemäß aktueller Verordnung bis 31.03.2021), nach vorheriger Terminabsprache während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, sowie
3. nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

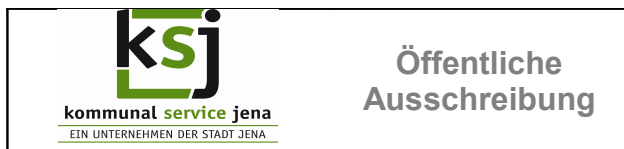
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Jena, den 21.01.2021

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **S090151/1/2021** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=371502>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

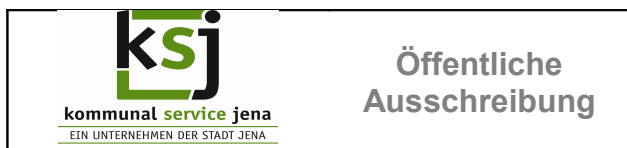
Gundhafter Ausbau der Moritz-Seebeck-Straße zwischen Döbereinerstraße und Tatzendpromenade, Jena

Art des Vorhabens:

Straßen- und Tiefbauarbeiten, Leitungsbau

Angebotsfrist:

23.02.2021, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: „2.5.1.-2021 Gewässerverband“ für den Vergabegegenstand nach UvgO

Lieferung von einem Kommunaltraktor mit einem Zwischenachsmähgerät

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=371841>

Angebotsfrist: 18.02.2021, 10:00 Uhr